



# Die QR-Rechnung

Mit der QR-Rechnung stellen Sie unkompliziert Rechnung, betreiben ein sicheres Inkasso und bewirtschaften Ihre Debitoren rasch und ohne viel Aufwand. Nutzen und kombinieren Sie die zusätzlichen strukturierten, digitalen Daten ganz nach Ihren Bedürfnissen. Als Rechnungsempfänger profitieren Sie ausserdem von standardisierten Rechnungsinformationen.

Der nächste Schritt zur Harmonisierung des Zahlungsverkehrs erfolgte mit der Einführung der QR-Rechnung, eines Produkts des Finanzplatzes Schweiz, am 30. Juni 2020.

Die QR-Rechnung ersetzt die heutigen roten (ES) und orangen Einzahlungsscheine (ESR). Diese können noch bis zum 30. September 2022 verwendet werden.

## IBAN und QR-IBAN

Proprietäre Kontonummern entfallen. Es gibt nur noch die IBAN oder die QR-IBAN. Die QR-Rechnung mit QR-IBAN und QR-Referenz ersetzt den orangen Einzahlungsschein mit Referenznummer (ESR).

Die QR-IBAN ist erkennbar dank ihrer spezifischen Instituts-Identifikation (IID), der QR-IID mit reserviertem Wertebereich von 30000 bis 31999. Die QR-IID von PostFinance lautet 30000.

Beispiel QR-IBAN mit QR-IID:  
CH51**3000000**1250090342

## Übergangsphase von den Einzahlungsscheinen (ES/ESR) zur QR-Rechnung

Die Übergangsphase mit Paralleleinsatz der Verfahren ES/ESR und QR-Rechnung ist definiert. Ab dem 30. September 2022 kann nur noch die QR-Rechnung verwendet werden.

## Die drei Ausprägungen der QR-Rechnung

### QR-Rechnung mit QR-Referenz (Pendant zum heutigen ESR)



### QR-Rechnung ohne Referenz (Pendant zum heutigen ES)



### QR-Rechnung mit Creditor Reference (Pendant zum heutigen ES, neu mit Referenz)



## Ihre Vorteile ...

### ... als Rechnungsempfänger

- Sie scannen die Zahlungsdaten einfach und schnell mit dem Lesegerät.
- Sie profitieren dank standardisierten Zahlungsdaten von einem automatisierten Kreditorenprozess.

### ... als Rechnungssteller

- Sie integrieren alle wichtigen Zahlungsinformationen im Swiss QR Code und ermöglichen so eine automatisierte, digitale und medienbruchfreie Rechnungsvorverarbeitung. So erhöhen Sie die Datenqualität.
- Sie erstellen die QR-Rechnung selbst und drucken sie auf weissem Standardpapier aus (Perforation beachten). So senken Sie die Druckkosten.
- Sie erhalten die Avisierung zu Zahlungseingängen und -ausgängen mittels der ISO-20022-Meldungen camt.053 oder camt.054.

## Ich als QR-Rechnungsempfänger (Kreditorenmehrheit)

### Was ändert sich für mich?

Die in Ihrem Unternehmen eingesetzte Software muss fähig sein, auch QR-Rechnungen zu verarbeiten.

### Was muss ich tun?

- Überprüfen Sie Ihre Kreditorenstammdaten. Bei QR-IBAN mit QR-Referenz sind beispielsweise die Angaben des Begünstigten (inkl. Name) obligatorisch. Achten Sie darauf, dass die Adressen, falls möglich, strukturiert hinterlegt sind.
- Testen Sie, ob Ihr Belegscanner, Ihr Lesegerät bzw. Ihre Zahlungsmasken QR-Codes und QR-Daten interpretieren können. Das Einlesen sämtlicher zahlungsrelevanten Daten erfolgt über den Swiss QR Code.
- Prüfen Sie, ob Ihre ERP-Software QR-Rechnungen verarbeiten kann und die Zahlungen korrekt mit den offenen Kreditorenposten abgleicht. Die Auslösung von QR-Zahlungen mittels ISO 20022 pain.001 erfolgt ausschliesslich mit der Zahlungsart 3 (Schweizer Implementation Guidelines).
- Verifizieren Sie die korrekte Erfassung der QR-Rechnungen bzw. der Zahlungsdaten in pain.001 (Zahlungsauftrag) auf unserer Testplattform unter: <https://testplattform.postfinance.ch>  
Beachten Sie hierbei die drei Ausprägungen:
  1. QR-Rechnung mit IBAN ohne Referenz
  2. QR-Rechnung mit QR-IBAN und QR-Referenz
  3. QR-Rechnung mit IBAN und Creditor Reference
- Nehmen Sie mit Ihrem Softwarehersteller Kontakt auf und befolgen Sie seine Instruktionen (Software-Update).

### Was sind die wichtigsten Änderungen gegenüber den heutigen Belegen?

Handschriftliche Ergänzungen auf dem QR-Zahlteil sind mit Ausnahme der Felder «Betrag» und «Zahlungspflichtiger» nicht erlaubt.

## Ich als QR-Rechnungssteller (Debitorenmehrheit)

### Was ändert sich für mich?

- Mit der Umstellung auf die neue QR-Rechnung stellen Sie eine rechtlich korrekte, sichere und vollautomatisierte Verarbeitung von Rechnungen sicher.
- Bestehende ESR-Kunden wurde von PostFinance eine QR-IBAN zugeteilt und mitgeteilt. Die QR-Referenz (obligatorisch bei QR-IBAN) entspricht der ESR-Referenznummer und kann unverändert verwendet werden.
- Während der Übergangsphase von ESR zur QR-Rechnung bis zum 30. September 2022 werden bei Verwendung beider Varianten standardmässig zwei separate camt.054-Files und zwei Sammelbuchungen erstellt.

### Was muss ich tun?

- Aufgrund der Übergangsphase mit Paralleleinsatz der Verfahren ES/ESR und QR-Rechnung entscheiden Sie, wann Sie auf die QR-Rechnung umstellen. Berücksichtigen Sie dabei eine genügend lange Vorlaufzeit. Zahlungen mit alten Belegen werden nur bis zum 30. September 2022 verarbeitet.
- Überprüfen und ergänzen Sie Ihre Debitorenstammdaten mit IBAN und allenfalls QR-IBAN.
- Klären Sie, ob Ihre aktuelle Fakturierungslösung (ERP-Software) die Erstellung von Zahlteilen der QR-Rechnung inkl. Swiss QR Code unterstützt.
- Richten Sie die Debitorenprozesse auf die neuen Funktionalitäten der QR-Rechnung aus (begrenzte handschriftliche Ergänzungen, Verwendung von Referenznummern usw.).
- Achten Sie darauf, dass der Zahlteil mit Empfangsschein zum Abreissen perforiert ist, falls die QR-Rechnung dem Rechnungsempfänger auf Papier zugestellt wird.

- Prüfen Sie, ob Ihre ERP-Software die Rechnungsstellung und die Zahlungseingänge korrekt mit Ihren Debitorenpositionen abgleicht.
  - Nehmen Sie mit Ihrem Softwarehersteller Kontakt auf und befolgen Sie seine Instruktionen (Software-Update).
- ### Was sind die wichtigsten Änderungen gegenüber den heutigen Belegen?
- Sie benötigen kein Spezialpapier mehr. Sie können die QR-Rechnung selbst erstellen und auf weissem Standardpapier ausdrucken (Perforation beachten).
  - PostFinance bietet keine vorbedruckten Belege und keine Belegtests mehr an. Sie können die Zahlteile selber erstellen und auf der Testplattform unter <https://testplattform.postfinance.ch> kontrollieren.

- Alle wichtigen Zahlungsinformationen sind im Swiss QR Code zu integrieren. Einzige Ausnahme ist der Betrag sowie Name und Adresse des Zahlungspflichtigen. Diese Felder können noch manuell ausgefüllt werden.
- PostFinance bietet für die QR-Rechnung keine Belegbilder mehr an. Alle handschriftlichen Daten werden neu im papiergebundenen Zahlungsverkehr kostenpflichtig voll erfasst.
- QR-Rechnungen werden mit Valuta am gleichen Tag wie die Lastschrift gutgeschrieben. Für Schalterzahlungen gilt Valuta T+1.
- PostFinance bietet neue kostenpflichtige Optionen zur beschleunigten Gutschrift und Avisierung.

PostFinance unterstützt Sie gerne bei der Umstellung auf die neue QR-Rechnung. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Kundenberaterin oder Ihren Kundenberater. Detaillierte Informationen zur QR-Rechnung finden Sie unter: [postfinance.ch/qrr](https://postfinance.ch/qrr)